



Öffentliche Bekanntmachung zur Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2013 des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla

Der Zweckverband Wasser und Abwasser Orla gibt bekannt, dass die Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 12.11.2013 mit Beschluss-Nr. O 33/2013 die Fortschreibung 2013 des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) vom 30.10.2013 für die Jahre 2014 bis 2030 beschlossen hat. Für das Abwasserbeseitigungskonzept liegt die Überstimmungsfeststellung der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie sowie des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 15.05./04.06.2014 vor.

Das vollständige Abwasserbeseitigungskonzeptes ist zur öffentlichen Einsichtnahme ab sofort im Kundenservice des Zweckverbandes hinterlegt und kann zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Es empfiehlt sich eine vorherige Terminvereinbarung.

Entsprechend Thüringer Wassergesetz in der Fassung vom 20.03.2009, § 58 a war der Zweckverband Wasser und Abwasser Orla verpflichtet, das Abwasserbeseitigungskonzept aus dem Jahr 2010 fortzuschreiben. Dabei war der Zeitraum bis zum Jahr 2030 zu betrachten.

Dieses Konzept beinhaltet den derzeitigen Stand der Abwasserbehandlung im Verbandsgebiet sowie die vorgesehenen Maßnahmen bis zum Jahr 2030 in Jahresscheiben – aus der Fortschreibung des ABK 2010. Im Konzept werden die Gebiete benannt, in denen bis zum Jahr 2030 eine zentrale Abwasserbeseitigung aufgebaut werden soll und die Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung dauernd dezentral in Kleinkläranlagen erfolgen muss.

Grundlagen der Aufstellung waren neben der Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes die vorhandenen Anlagen (Kläranlagen und Kanäle) des Zweckverbandes. Außerdem wurden wasserwirtschaftliche Gründe und die wirtschaftliche Situation des Zweckverbandes betrachtet. Ebenso wurde die jeweilige Einwohnerzahl des Ortes oder Ortsteiles und die voraussichtliche demographische Entwicklung für die Entscheidungsfindung mit herangezogen.

Schwerpunkt der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2013 war die Minderung der Phosphatbelastung in den einzelnen Wasserkörpern und die weitere Erhöhung des Anschlussgrades an kommunale Kläranlagen. Hierfür wurden durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie in einer Abstimmung am 20.06.2013 konkrete Zielstellungen benannt. Den Schwerpunkt bildet hierbei in unserem Verbandsgebiet die Orla. Mit den eingeordneten Maßnahmen können bis 2027 die Frachtminderungen in der Oberen Orla und damit auch die Phosphatreduzierung in der Unteren Orla erreicht werden. Bis 2030 wird diese Entwicklung durch weitere Anschlussmaßnahmen noch verbessert. Neben den geplanten Maßnahmen zur Phosphatreduzierung wirkt im gesamten Verbandsgebiet die demographische Entwicklung mit einem prognostizierten Bevölkerungsrückgang von ca. 24 % im Saale-Orla-Kreis, was objektiv zu einer weiteren wesentlichen Phosphatreduzierung in allen Oberflächenwasserkörpern führen wird.

Bei der im Gesetz geforderten regelmäßigen Fortschreibung (alle 6 Jahre) müssen weitere Änderungen beachtet und ggf. Anpassungen vorgenommen werden

Alle Gemeinden bzw. Orte (als Ortsteil einer Stadt oder Gemeinde), in denen es nicht vorgesehen ist, eine zentrale Lösung zur Abwasserbeseitigung aufzubauen sind im Abwasserbeseitigungskonzept ebenfalls dargestellt. Dies ist für die Grundstückseigentümer in diesen Gebieten eine Voraussetzung zur Förderung der Anpassung von Kleinkläranlagen an den Stand der Technik.

Im Folgenden erfolgt eine Aufstellung der Orte, wie sie im ABK eingeplant sind:

Realisierung einer ordnungsgemäßen Abwasserableitung und zentralen Abwasserbehandlung bis einschließlich dem Jahr 2021:

- Bodelwitz (2014)
- Döbritz (2016)
- Dreitzsch (2017 – 2020)
- Kleindembach (Beginn der Maßnahme 2021)
- Lemnitz (2015)
- Neunhofen (2016 – 2018)
- Neustadt (Orla) (ohne Außenbereiche) (2014)
- Nimritz (2015 – 2016)
- Oppurg (ohne Außenbereiche) (Restfertigstellung 2014)
- Pillingsdorf (2020)
- Rehmen (Restfertigstellung 2016)
- Triptis mit Stadtteil Oberpöllnitz (ohne Außenbereiche) (2014 – 2016)
- Wernburg (ohne Außenbereiche) (2018 – 2021)

Weitere Gemeinden/Orte werden im Zeitraum 2022 bis 2030 für den Aufbau einer zentralen Abwasserbehandlungsanlage vorgesehen:

- Burgwitz (2025)
- Knau (2023 – 2026)
- Kospoda (2026)
- Kleindembach (Weiterführung der Maßnahme 2022 – 2023)
- Langenorla (2028 – 2029)
- Langendembach (2029 – 2030)
- Leubsdorf (2024)
- Neustadt (Orla) (ohne Außenbereiche), Molbitz (Restfertigstellung 2027)
- Peuschen (2027 – 2029)
- Pößneck(ohne Außenbereiche), Öpitz (2027)
- Ranis – Überleitung Kläranlage Freudental (2030)
- Weira (2024 – 2026)
- Wernburg (Fertigstellung der Maßnahme 2022)

Diese Gemeinden/Orte sind die Schwerpunkte der Arbeit bis 2030 mit Fortführungen von bereits begonnenen umfangreichen Projekten sowie neue Vorhaben.

In Änderung zum vorherigen ABK 2010 wurden die Orte Neunhofen, Burgwitz, Langenorla und Langendembach neu aufgenommen, Ludwigshof konnte nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Fortschreibung erfolgte weiterhin unter Beachtung der der wirtschaftlichen Situation des Zweckverbandes und der zur Verfügung stehenden Investitionsmittel von ca. 1,5 Millionen EUR pro Jahr. Insgesamt ist bis 2030 ein finanzieller Aufwand in Höhe von ca. 25 Millionen EUR erforderlich um die vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen. Entsprechend der Vorgaben zur Fortschreibung des ABK mit dem Informationsbrief Abwasser Nr. 4/2012 war hierfür keine Fördermittelbereitstellung mehr mit auszuweisen.

In folgenden Gemeinden bzw. Orten ist kein Aufbau einer zentralen Abwasserbeseitigung vorgesehen, diese Orte werden demnach als dauerhaft dezentral eingeordnet:

- Alsmannsdorf
- Bahren, Laskau
- Brandenstein, Heroldshof, Ludwigshof
- Bucha
- Dreba
- Gössitz
- Geroda, Geheege, Wittchenstein
- Gertewitz
- Grobengereuth, Daumitsch
- Keila
- Kolba
- Lausnitz bei Neustadt/Orla
- Linda, Kleina, Köthnitz, Steinbrücken
- Meilitz
- Miesitz, Kopitzsch
- Mittelpöllnitz, Porstendorf
- Moderwitz, Lichtenau, Breitenhain, Strößwitz
- Moxa
- Oberoppurg
- Posen
- Quaschwitz
- Rosendorf, Zwackau
- Schmieritz, Traun, Weltwitz
- Schmorda
- Schönborn, Hasla, Burkersdorf, Döblitz, Ottmannsdorf
- Seisla, Wöhlsdorf
- Solkwitz
- Stanau
- Tömmelsdorf, Wüstenwetzdorf
- Wilhelmsdorf, Kalte Schenke
- Krobitz

Hinzu kommen hier noch ca. 520 Einwohner aus einzelnen Wohnpunkten im Außenbereich.

Mit den eingeordneten Maßnahmen soll bis 2030 ein Anschlussgrad von 79 % an öffentliche Kläranlagen erreicht werden. Nicht öffentlich bleiben damit insgesamt ca. 6.700 Einwohner in 54 Orten/Ortsteilen. Die Grundstückseigentümer in diesen Orten und Wohnpunkten sind verpflichtet innerhalb angemessener Fristen ihre vorhandenen Kleinkläranlagen auf den Stand der Technik (vollbiologische Kleinkläranlage mit Bauartzulassung) umzurüsten. In diesem Zusammenhang ist auch der Aufbau von Gruppenkläranlagen unter Zusammenfassung mehrerer Grundstücke zu prüfen.

Zweckverband Wasser und Abwasser Orla
Im Tümpfel 3
07381 Pößneck
Telefon: 03647 4681-0
Telefax: 03647 420442
Internet: www.zv-orla.de
E-Mail: mail@zv-orla.de